

STATUT

für die Schaffung und Verleihung von Kultur- und Förderungspreisen der Stadtgemeinde Amstetten (Gemeinderatsbeschluss vom 5.6.1974 und 2.2.2011).

§ 1

Die Stadtgemeinde Amstetten stiftet für hervorragende kulturelle Leistungen auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Heimatforschung, der Musik, des Films, der Literatur und der bildenden Kunst, die geeignet sind, die Bedeutung der Stadt Amstetten als Pflegestätte der Kultur zu fördern, Kultur- und Förderungspreise.

§ 2

Die Kulturpreise werden für schöpferische Leistungen vergeben, die Förderungspreise an begabte Künstler und Wissenschaftler, deren bisherige Leistungen auf eine vielversprechende Weiterentwicklung schließen lassen.

§ 3

Die Entscheidung darüber, auf welchen Gebieten und in welcher Anzahl die Preise verliehen werden und die Empfehlung, in welcher Höhe die einzelnen Preise verliehen werden, obliegt dem Gemeinderatsausschuss 2 - Kultur-, Jugend- und Tourismus. Er hat hiezu die erforderlichen Erhebungen anzustellen und erforderlichenfalls Fachkräfte und Sachverständige heranzuziehen.

Personen, die zu den Beratungen über die Verleihung der Kultur- und Förderungspreise herangezogen werden, sind zu strengster Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4

Die Entscheidung darüber, an welche Personen und in welcher Höhe die jeweiligen Kultur- und Förderungspreise der Stadt Amstetten verliehen werden, trifft der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten.

§ 5

Die Kultur- und Förderungspreise der Stadtgemeinde Amstetten sollen verliehen werden an

- a) Persönlichkeiten aus der Stadt und dem Bezirk Amstetten
- b) Persönlichkeiten, die durch ihre wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen das Ansehen der Stadt und des Bezirkes Amstetten fördern.

§ 6

Die Verleihung der Kultur- und Förderungspreise erfolgt durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Amstetten im Rahmen einer Feier.